



Niederschrift

zur 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 13.03.2024

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Wilhelm Glarmin

Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Boris Bottenbruch

ordentliches Mitglied

Frau Janine Buttler

stellv. Mitglied

ab TOP 2

SPD-Fraktion

Herr Oliver Bertelt

ordentliches Mitglied

Frau Besima Duranovic

stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Wolfram Barkey

ordentliches Mitglied

Herr Burkhard Kalle

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Frau Jana de Vidts

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit

beratender Stimme

Fraktionslose

Frau Beatrix Geisen

ordentliches Mitglied

Frau Doris Horenkamp

ordentliches Mitglied

Frau Iris Loick

ordentliches Mitglied

Frau Dr. Friederike Reilmann-Lollies

ordentliches Mitglied

Frau Melanie Thomas

ordentliches Mitglied

Frau Anna Bunse-Stempel

stellv. Mitglied

Herr Bernhard Bartscher

ordentliches Mitglied mit

beratender Stimme

Herr Christoph Fortmeier

ordentliches Mitglied mit

beratender Stimme

Herr Tomasz Lange

ordentliches Mitglied mit

beratender Stimme

| | |
|-----------------------|---|
| Frau Dr. Olivia Reh | ordentliches Mitglied mit beratender Stimme |
| Herr Wolfram Schlimme | ordentliches Mitglied mit beratender Stimme |
| Frau Carolin Wolf | ordentliches Mitglied mit beratender Stimme |

Verwaltung

| | |
|--------------------------|-------------------------------|
| Herr Manfred Strieth | Vertreter der Stadtverwaltung |
| Frau Kerstin Beckschulte | Vertreterin des Jugendamtes |
| Herr Philipp Maron | stellv. Schriftführer |

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Glarmin, begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Glarmin das erstmalig anwesende Ausschussmitglied Frau Besima Duranovic entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW.

Weiterhin bedankt er sich beim Pressevertreter des Patriot, Herrn Heienbrock, der letztmalig eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses begleitet, für die jahrelange Berichterstattung.

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Festlegung der Zahl von Plätzen und Betreuungszeiten für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

054/2024

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herrn Glarmin das Wort an Herrn Strieth. Dieser teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 inhaltlich zusammen vorgestellt werden, auch wenn formal zwei Beschlüsse gefasst werden müssen. Diese sind Voraussetzung für die Bewilligung der Landeszuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz.

Anhand der **Anlage 1** stellt Herr Strieth die Entwicklung der Kinderzahlen in Lippstadt vor. Diese ist in den letzten beiden Geburtsjahren 2022 und 2023 - nicht nur in der Stadt Lippstadt - deutlich rückläufig. Es kann jedoch noch nicht abgeschätzt werden, inwieweit gerade das Geburtsjahr 2023 ein „Ausreißer“ nach unten ist oder ob der schon vor einigen Jahren von Demographen vorhergesagte Rückgang der Geburtenzahlen dauerhaft eintritt. Verwaltungsseitig wird für die weitere Jugendhilfeplanung zunächst von 600 Kindern je Jahrgang ausgegangen (bisher 630 Kinder).

Der Rückgang der Kinderzahlen trägt dazu bei, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen gesamtstädtisch durch die vorhandenen Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege gedeckt werden kann. Jedoch gibt es regionale Unterschiede: So ist derzeit im Lippstädter Norden, inklusive Bad Waldliesborn und Lipperbruch, aufgrund der dort angesiedelten Neubaugebiete der Bedarf an Betreuungsplätzen unverändert groß.

Die nunmehr erkennbare Entwicklung soll nach Vorstellung der Verwaltung dazu genutzt werden, auf geänderte Bedarfslagen, insbesondere die vermehrte Anfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und dem damit verbundenen erhöhten Raumbedarf, zu reagieren. Weiterhin können Überbelegungen der letzten Jahre abgebaut und dadurch die Einrichtungen, die sowohl personell als auch räumlich in den letzten Jahren am Limit gewesen sind, entlastet werden. Auch ist es zukünftig möglich, bei Kindern mit Förderbedarf die Platzzahl in der betreffenden Kita-Gruppe abzusenken. Die vorhandenen Kitas werden weiter benötigt, da der Bedarf, wenn auch in anderer Form, gegeben ist.

Mit Blick auf den Auftrag aus der Sitzung des Ausschusses am 07.06.2023 teilt Herr Strieth mit, dass für die Kita Löwenzahn eine Übergangslösung gefunden wurde. Eltern und Kinder werden seit Beginn dieser Woche mit einem Bus zum Gebäude der ehemaligen Kita Roncalli im Lippstädter Norden gebracht und von dort wieder abgeholt. Darüber hinaus wurde mit der GWL ein Investor gefunden, der in der Nähe des bisherigen Standortes ein neues Gebäude für die Kita Löwenzahn errichtet. Der Umzug soll bereits im Oktober 2024 erfolgen, sodass die provisorische Lösung nur für ca. 7 Monate benötigt wird.

Herr Glarmin bedankt sich für die Ausführungen und gibt die Runde für Fragen frei.

Herr Bertelt gibt an, dass er dem Beschlusspunkt 1 nicht zustimmen kann. Der gesamtstädtische Bedarf kann gedeckt werden und wird perspektivisch sinken, so dass er nicht die Notwendigkeit einer weiteren Einrichtung sieht. Weiterhin ist es in eingruppigen Einrichtungen überdurchschnittlich schwierig, Personalausfälle zu kompensieren. Außerdem hat er das Gefühl, dass nunmehr die Ablehnung des Christlichen KiTa-Vereins Lippstadt aus den Sitzungen im August und November letzten Jahres durch die Hintertür wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird. Herr Bertelt beantragt, dass über den Beschlusspunkt 1 einzeln abgestimmt wird.

Herr Barkey schließt sich den Ausführungen vollumfänglich an. Er findet es unredlich, wenn ein demokratisch gefasster Beschluss nicht akzeptiert werden kann und auf diese Weise versucht wird, die Zustimmung für eine christliche Kita zu erhalten. Er ergänzt, dass eine eingruppige Einrichtung im Gruppentyp I, in der überwiegend Kinder über drei Jahren betreut werden, dem tatsächlichen Bedarf nicht dient.

Frau de Vidts befürwortet seitens der BG-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Gerade in Bad Waldliesborn und im Lippstädter Norden wurde vielen Eltern eine Absage hinsichtlich eines Betreuungsplatzes erteilt, so dass der Bedarf dort unstrittig gegeben ist. Die jetzt beantragende Verein Kita Sonnenschein e. V. verfügt über eine mehrjährige Erfahrung in der Kindertagesbetreuung und ist als Träger der Jugendhilfe anerkannt. Dies ist genau das, was die Fraktionen von SPD und GRÜNEN gefordert hatten. Die Bedarfsabfrage des Trägers hat außerdem einen entsprechenden Bedarf ergeben. Außerdem wird durch einen weiteren Träger in Lippstadt die Trägervielfalt ausgebaut.

Dem schließt sich Herr Bottenbruch für die CDU-Fraktion an. Die Örtlichkeit ist sehr gut für eine Kindertageseinrichtung nutzbar. Dadurch, dass der Träger mehrere Einrichtungen führt, kann er Personal verschieben und so möglichen Personalausfällen entgegenwirken.

Herr Bertelt und Frau Geisen befürchten durch die Eröffnung einer weiteren Einrichtung negative Auswirkungen auf andere Kitas und Träger. Beschäftigte müssen den Arbeitsplatz und gegebenenfalls den Arbeitsort wechseln und für die betreuten Kinder kommt es zum Abbruch von Beziehungen.

Dem entgegnet Herr Strieth, dass es sicherlich Kinder geben wird, die aus einer bestehenden Einrichtung in die dann neu geschaffene christliche Kita wechseln. Allerdings werden – so zeigen Erfahrungswerte – auch Kinder aus dem Sozialraum die neue Einrichtung besuchen. Es wird allerdings bei zu vergebenen 20 Plätzen nicht so sein, dass der Wechsel einzelner Kinder zu einem zeitnahen Personalabbau in den abgebenden Einrichtungen führt.

Frau de Vidts bedauert, dass aus Ihrer Sicht keine sachlichen, sondern ausschließlich politische Argumente die Entscheidung beeinflussen.

Nach der Diskussion lässt Herr Glarmin einzeln über den Beschlusspunkt 1 abstimmen. Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- "1. Dem Antrag des Kita Sonnenschein e. V. auf Berücksichtigung einer neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird entsprochen. Der Trägerverein wird aufgefordert, seine Planungen für die Einrichtung einer Kindertageseinrichtung zu konkretisieren und in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorzustellen."

(Abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen)

Im Anschluss lässt Herr Glarmin en bloc über die Beschlusspunkte 2 bis 6 abstimmen. Aufgrund der Ablehnung des Beschlusspunktes 1 wird im Beschlusspunkt 2 die Anlage 3, welche die Planungszahlen ohne die geplante eingruppierte Einrichtung aufzeigt, aufgenommen. Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- "2. Der in der beigefügten Anlage 3 festgelegten Zahl von Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt einschließlich der unter Ziffer 1 beantragten Neueinrichtung einer Kindertageseinrichtung für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 wird zugestimmt.
3. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
 - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
4. Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffenen u3-Plätze im Sinne von § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen.
6. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, auch zukünftig den Bedarf an Ganztagesbetreuung im Sinne von § 24 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie § 3 Absatz 3 und § 33 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu prüfen und Eltern mit einem nachgewiesenen Bedarf an Ganztagesbetreuung vorrangig bei der Platzvergabe zu berücksichtigen."

(Einstimmig zugestimmt)

3. Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Kindertagespflege
hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder für die Zeit vom
01.08.2024 bis 31.07.2025
055/2024

Unmittelbar anschließend fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 wird die Förderung von insgesamt 215 Plätzen in Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme, Betreuungsbedarf für ein Kind mit einer Behinderung) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen."

(Einstimmig zugestimmt)

4. Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Wechsel der Trägerschaft an der Schule Im Grünen Winkel
058/2024

Herr Strieth stellt den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage kurz dar. An der nachfolgenden Abstimmung nimmt Frau Thomas aufgrund von Befangenheit nicht teil. Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- „1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Übernahme der Trägerschaft für die Offene Ganztagschule (OGS) an der Schule Im Grünen Winkel zum 01.08.2024 durch die PariSozial gGmbH zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Schule Im Grünen Winkel und dem zukünftigen Träger der OGS die erforderliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen.“

(Einstimmig zugestimmt)

5. Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)
hier: Erweiterung des Angebotes ab dem Schuljahr 2024/2025
086/2024

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes übergibt Herr Glarmin das Wort an Herrn Strieth. Dieser stellt die Erweiterung des OGS-Angebotes anhand der als **Anlage 2** beigefügten Präsentation vor.

Dabei führt Herr Strieth aus, dass bereits in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Ausbau der außerschulischen Betreuungsplätze stattgefunden hat. Die nunmehr geplanten Gruppenerweiterungen sind mit den jeweiligen Trägern abgesprochen. Insgesamt soll es zum neuen Schuljahr bis zu 1.940 Betreuungsplätze in der OGS sowie in der Betreuung von acht bis eins geben, so dass das mittelfristige Ziel, zum Beginn des Rechtsanspruchs im Jahr 2026 gut 2.000 Betreuungsplätze anbieten und den Rechtsanspruch decken zu können, realistisch erscheint.

Herr Glarmin fragt nach, ob die Betreuung von acht bis eins auch Lehrerausfälle abdeckt, was von Herrn Strieth verneint wird. Herr Bertelt begrüßt die Erweiterung des Angebotes und sieht als Ortsvorsteher die Erweiterung der OGS in Benninghausen und die damit verbundene Nachnutzung des ehemaligen Ev. Gemeindehauses sehr positiv.

Herr Glarmin lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen. Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Das Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird, unter der Voraussetzung der notwendigen Zahl verbindlicher Anmeldungen, um insgesamt 8 Betreuungsgruppen und zwar

- an der Grundschule Benninghausen und der Grundschule im Kleefeld (für den Hauptstandort in Dedinghausen) um jeweils eine dritte Betreuungsgruppe,
- an der Martinschule Cappel und der Niels-Stensen-Schule um jeweils eine vierte Betreuungsgruppe,
- an der Hans-Christian-Andersen-Schule und an der Nikolaischule um eine fünfte Betreuungsgruppe,
- an der Grundschule An der Pappelallee um eine sechste Betreuungsgruppe,
- an der Josefschule um eine siebte Betreuungsgruppe

erweitert.“

(Einstimmig zugestimmt)

6. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) im Haushaltsjahr 2023

074/2024


Unter Hinweis auf die Vorlage erläutert Herr Strieth, dass die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für das bereits abgelaufene Haushaltsjahr 2023 formal erforderlich ist. Aufgrund des Cyber-Angriffs Ende Oktober 2023 konnten die Haushaltsdaten nicht mehr eingesehen werden, so dass erst nachträglich die durch die Verwaltung bereits erwartete Überzahlung der Haushaltsposten ersichtlich geworden ist. Diese kann durch Mehreinnahmen aus dem Budget des Fachbereichs ausgeglichen werden. Der Jugendhilfeausschuss erhält die Vorlage nur zur Kenntnis, der eigentliche Beschluss erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

7. **Verschiedenes**

Herr Strieth informiert darüber, dass es in den letzten Monaten im Bereich der geflüchteten Menschen keine nennenswerten Entwicklungen gegeben hat, so dass ein Bericht zur Lage geflüchteter Menschen erst wieder in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgt.

gez. Wilhelm Glarmin
Vorsitzender

gez. Philipp Maron
Schriftführer





**Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
der Stadt Lippstadt**

TOP 2, 3


**Jugendhilfeplanung;
Betreuung von Kindern von 0 - 6 Jahren**

Mittwoch, 13.03.2024



**Jugendhilfeplanung für das kommende
Kita-Jahr 2024/2025**

- **Entwicklung der Kinderzahlen**



Fachbereich Familie, Schule und Soziales



ZAHL DES TAGES

350

Neugeborene weniger als im fünf-Jahres-Durchschnitt zuvor sind im Kreis Soest im abgelaufenen Jahr 2023 auf die Welt gekommen. Gegenüber 2022 ein Minus von 10,9 Prozent. Kein anderer Landkreis im Land Nordrhein-Westfalen hat so einen starken Rückgang der Geburten zu verzeichnen wie unser Heimatkreis. Bei den kreisfreien Städten übernimmt Düsseldorf den Part des größten Negativ-Wachstums.

Bertelsmann-Studie: Bald zu viele Lehrkräfte für Grundschulen

Stand 26.1.2024, 9:15 Uhr

[Anja Braun](#)

Schon ab dem nächsten Schuljahr stehen mehr Lehrkräfte für Grundschulen zur Verfügung, als Stellen zu besetzen sind. Das haben Forscher der Bertelsmann Stiftung berechnet. Die Autoren der [Studie](#) fordern nun, die Politik sollte die Chance nutzen, um mit zusätzlichen Lehrkräften die pädagogische Qualität zu verbessern. Die Studienautoren rechnen von heute an bis zum Jahr 2035, dass insgesamt fast 100.000 Grundschullehrkräfte ihren Abschluss machen. Denen stehen aber nur etwa 50.000 Stellen gegenüber.

Neue Studie der Bertelsmann-Stiftung berücksichtigt Geburtenrückgang

Ganz andere Zahlen haben die Kultusminister jüngst vorgestellt - sie rechnen mit einem Überschuss von gerade mal 6.300 zukünftigen Grundschullehrkräften. Dirk Zorn, Bildungsforscher der Bertelsmann-Stiftung erklärt, dass anders als bei der offizielle [Prognose der Kultusministerkonferenz](#) bei den neuen Erhebung auch die **aktuellen Trends in der Entwicklung der Geburten - konkret der Jahre 2022 und des zurückliegenden Jahres - berücksichtigt wurden.**

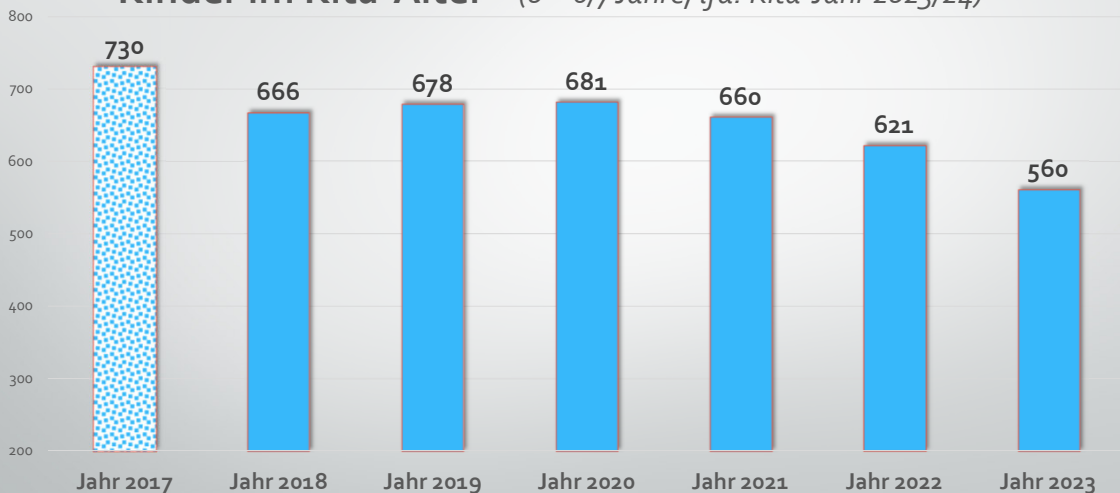
Darin zeige sich, **das die Geburtenzahlen stärker als von den Demografen erwartet zurückgefallen sind, sogar dramatisch im Jahr 2023.** In den Bedarfsprognosen der Schulminister sei das nicht berücksichtigt gewesen. Und das erkläre einen erheblichen Teil der Diskrepanz.



Fachbereich Familie, Schule und Soziales



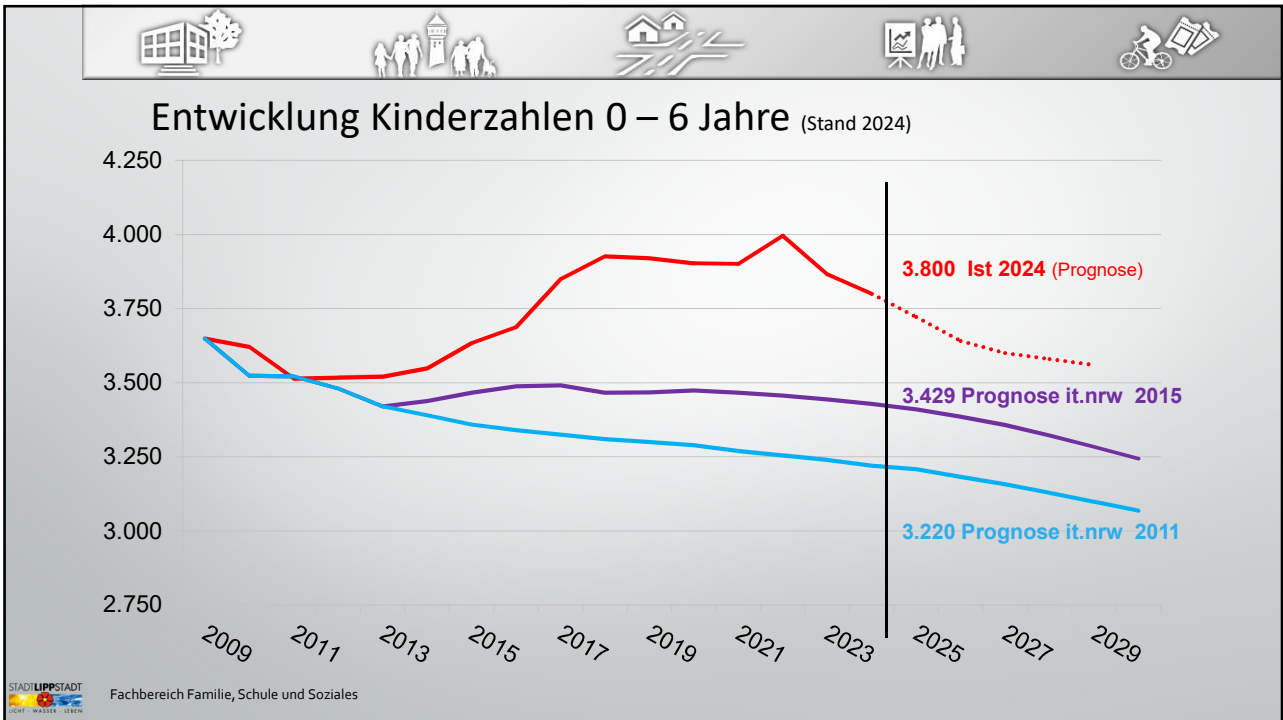
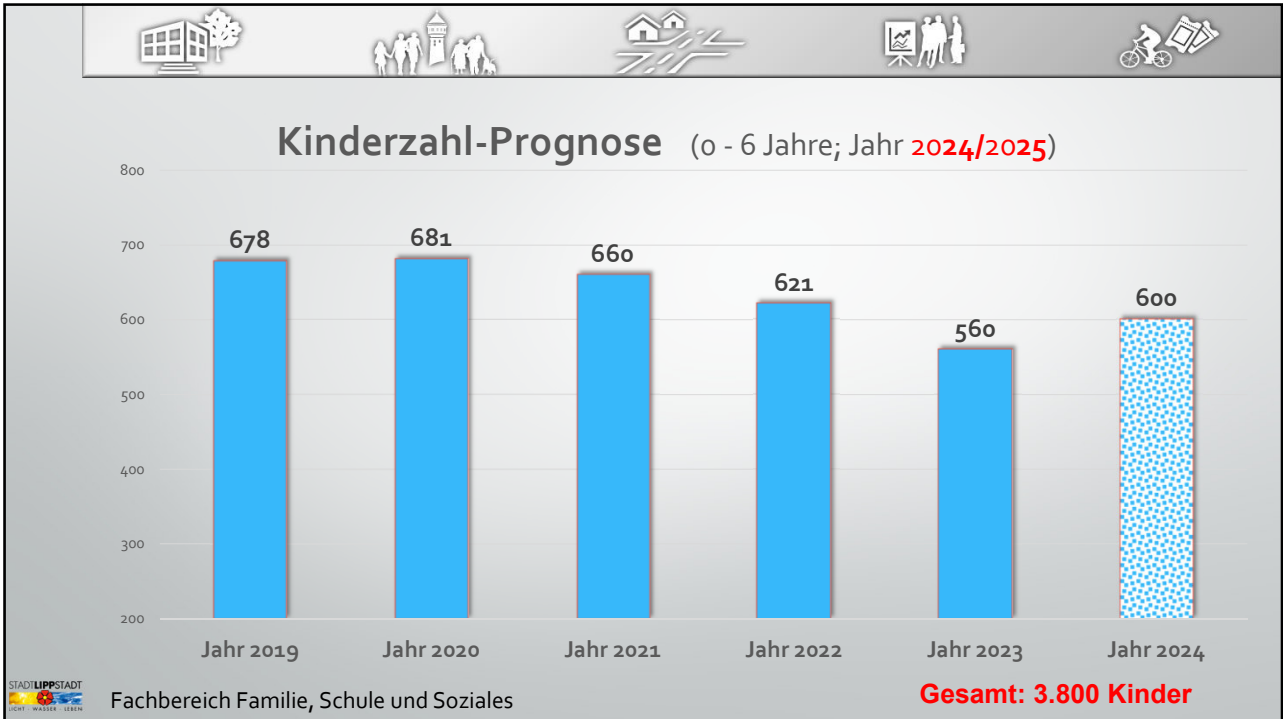
Kinder im Kita-Alder (0 – 6/7 Jahre; lfd. Kita-Jahr 2023/24)



Gesamt: 3.866 Kinder



Fachbereich Familie, Schule und Soziales





Zusammenfassung Kinderzahlen

- Kinderzahlen in Lippstadt sind tendenziell rückläufig
- vereinfachte Darstellung der Entwicklung anhand von Geburtsjahrgängen; Entwicklung für Kita-Jahre verläuft ähnlich
- seit 2022 eher deutlicher Rückgang der Kinderzahlen
- für die Jugendhilfeplanung wird zukünftig mit 600 Kindern je Jahrgang kalkuliert



laufende Baumaßnahmen



Kita Maria Frieden (Beschluss JHA vom 31.08.2021)

- Sicherung Bestandsplätze
- Bau fehlender Räume
- Möglichkeit für Platzumwandlung ü3/u3



laufende Baumaßnahmen



Kita Roncalli

(Beschluss JHA vom 05.01.2023)

- Sicherung Bestandsplätze
- Schaffung neuer u3-Plätze)



Fachbereich Familie, Schule und Soziales



laufende Baumaßnahmen



Kita Löwenzahn

(Beschluss JHA vom 07.06.2023)



Fachbereich Familie, Schule und Soziales



Zusammenfassung Platzangebot:

- gesamtstädtisch betrachtet kann der Bedarf an Betreuungsplätzen durch das vorhandene Angebot in Kitas und Tagespflege zum 01.08.2024 gedeckt werden
- rechnerische Versorgungsquote von über 102,2 % bei ü3 Kindern und ca. 47,6 % bei u3-Kindern wird erreicht
- sowohl u3- Plätze als auch ü3-Plätze stehen für unterjährige Aufnahme an verschiedenen Standorten zur Verfügung



Betreuungsquoten u3

| Anteil der u3 Kinder je Jahrgang für die ein Platz zur Verfügung steht: | | |
|---|----------|----------|
| | bei 50 % | bei 55 % |
| Kinder 0 - 1 Jahre | 5 % | 5 % |
| Kinder 1 - 2 Jahre | 60 % | 70 % |
| Kinder 2 - 3 Jahre | 85 % | 90 % |



Zusammenfassung Platzangebot:

- regional unterschiedliche Nachfrage (nicht gedeckte Nachfrage z. B. in Bad Waldliesborn, Lipperbruch, LP-Nord)
- keine weiteren Neubauten von Kitas geplant; aktuelle Maßnahmen dienen im Wesentlichen der Absicherung von Plätzen bzw. der Schaffung bzw. dem Umbau von mehr u 3-Plätzen




weitere Entwicklung/Annahmen

- Bedarf für ü3-Plätze geht ab dem Jahr 2026/27 deutlich zurück und stagniert danach
- Nachfrage nach u3-Plätzen (mit höherem Raumbedarf) nimmt kontinuierlich zu
- Gesamtplatzzahl in Kitas wird sinken
- Zuwanderungsgewinne in signifikantem Umfang werden nicht erwartet



weitere Entwicklung des Platzangebotes:



- Ziel: regional bestehende Defizite abbauen
- Ziel: durch weitere Umwandlung von nicht mehr benötigten ü3-Plätzen zusätzliche u3-Plätze schaffen
- Ziel: Abbau von Überbelegungen und Reduzierung von Gruppengrößen, ggf. Gruppenabsenkung bei Kindern mit Förderbedarf; offensives Angebot Kindertagesbetreuung
- Ziel: Versorgungsquote von 50 % + x für u3-Kinder ab 2025/2026



Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt


TOP 5 Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS)

Mittwoch, 13.03.2024



OGS-Rechtsanspruch

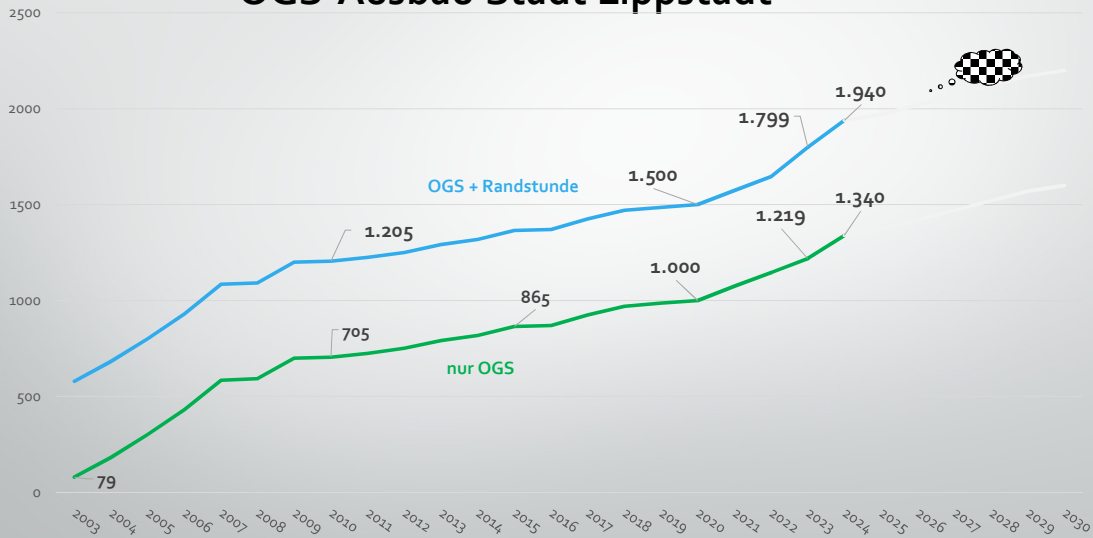
- beginnend ab Schuljahr 2026/2027
- stufenweise Umsetzung - jährlich aufbauend
- in 2026/2027 gilt Rechtsanspruch zunächst für erste Klassen
- in 2027/2028 dann für erste und zweite Klassen
- vollständige Umsetzung des Rechtsanspruches erst in 2029/2030



Fachbereich Familie, Schule und Soziales



OGS-Ausbau Stadt Lippstadt



Betreuungsangebot gesamt (nur Grundschulen)

| Grundschule | Gesamt Schüler/innen | OGS-Plätze | 8-1 | Betreuungs-Quote |
|--|----------------------|--------------|------------|------------------|
| Friedrichschule (einschl. Standort Weinberg) | 287 | 175 | 70 | 85,4 % |
| Grundschule Lipperode (einschl. Lipperbruch) | 354 | 185 | 85 | 76,3 % |
| Grundschule Im Kleefeld (einschl. Hörste) | 306 | 110* | 70 | 58,9 % |
| Nikolaischule | 339 | 135 | 95 | 67,9 % |
| Josefschule | 327 | 175 | 63 | 72,8 % |
| GS An der Pappelallee | 326 | 150 | 50 | 61,4 % |
| H.-Chr.-Andersen-Schule | 209 | 125* | 20 | 69,4 % |
| Martinschule Cappel | 179 | 100 | 47 | 82,1 % |
| GS Benninghausen | 182 | 80* | 45 | 68,7 % |
| Niels-Stensen-Schule | 191 | 104 | 55 | 83,8 % |
| Gesamt | 2.700 | 1.340 | 600 | 71,9 % |